

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 22 / 2017 (02. Juni 2017)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Mai 2017
3. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. Juni 2017
4. Ergebnisse der BLIKK Studie 2017 vorgestellt
5. Tarifverdienste im 1. Quartal 2017: + 2,8 % zum Vorjahresquartal

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am gestrigen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West beschlossen und damit eines der wichtigsten Vorhaben der 18. Wahlperiode umgesetzt. In ganz Deutschland wird es spätestens ab dem 1. Juli 2024 einen einheitlichen aktuellen Rentenwert und ab dem Jahr 2025 einheitliche gesamtdeutsche Rechengrößen (Durchschnittsentgelt, Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze) geben. Auch die Werte in der gesetzlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung der Landwirte werden vereinheitlicht. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist es uns gelungen, eine ganz wichtige Gesetzänderung durchzusetzen: Sollte die wirtschaftliche Lage weiterhin so positiv verlaufen, dann können sich die Rentenwerte schon vor dem 01. Juli 2024 angeglichen haben. Mit einer sogenannten „Günstigkeitsklausel“ stellen wir sicher, dass die tatsächliche Lohnentwicklung Ost bei den künftigen Rentenanpassungen in den neuen Ländern

berücksichtigt wird, wenn dadurch die festgelegten Angleichungsschritte übertroffen werden. Unser besonderer Dank gilt unserem Landesgruppenmitglied Jana Schimke, die die zuständige Berichterstatteerin unserer Fraktion bei diesem für unsere Rentnerinnen und Rentner so wichtigen Gesetzesvorhaben war.

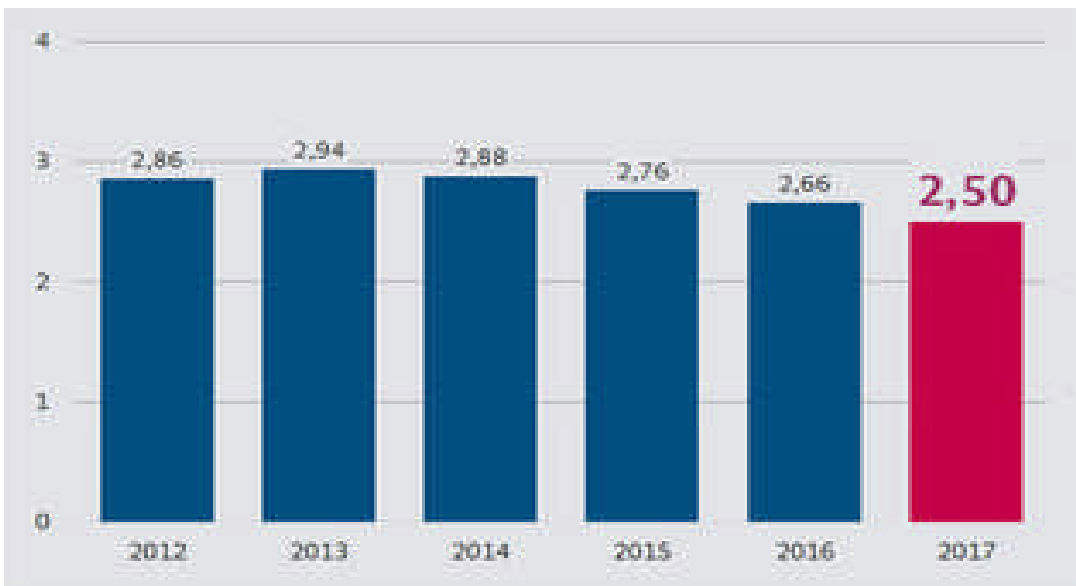
Ihr



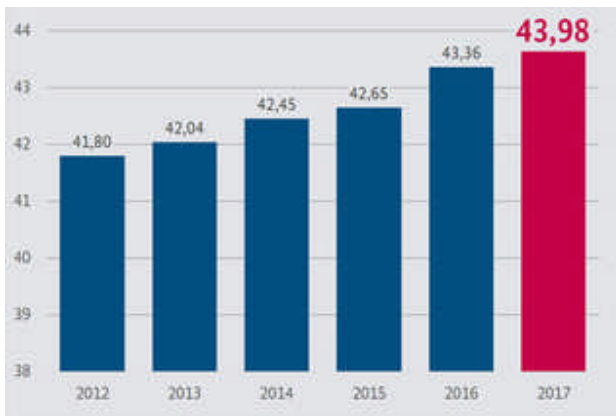
Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im Mai 2017

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt sich auch der Arbeitsmarkt weiter günstig. Die Zahl der arbeitslosen Menschen hat von April auf Mai um 71.000 auf 2.498.000 abgenommen. Die Arbeitslosenquote ist um 0,2 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent gesunken. Gegenüber dem Vorjahr waren 166.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im April auf 1,78 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 4,2 Prozent.



Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben im Vergleich zum Vorjahr weiter kräftig zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im April saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 31.000 gestiegen. Mit 43,98 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 652.000 höher aus. Der Anstieg geht vor allem auf mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück. Diese hat nach der Hochrechnung der BA von Februar auf März saisonbereinigt um 48.000 zugenommen. Insgesamt waren im März nach hochgerechneten Angaben 31,93 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 734.000 mehr als ein Jahr zuvor.



Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegt sich weiter auf sehr hohem Niveau. Im Mai waren 714.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 60.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 5.000 erhöht. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – blieb im Mai 2017 unverändert bei 231 Punkten. Im Vorjahresvergleich fällt der Abstand mit einem Plus von 15 Punkten weiterhin sehr deutlich aus.

Insgesamt 699.000 Personen erhielten im Mai 2017 Arbeitslosengeld, 53.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Mai bei 4.418.000. Gegenüber Mai 2016 war dies ein Anstieg von 97.000 Personen. 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Die Situation am Ausbildungsmarkt zeigt sich im Beratungsjahr 2016/17 stabil. Von Oktober 2016 bis Mai 2017 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 467.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle. Das waren 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig waren 480.000 Ausbildungsstellen gemeldet, 2.000 mehr als vor einem Jahr.

Am häufigsten angeboten wurden Ausbildungsstellen für angehende Kaufleute im Einzelhandel (29.000), Verkäuferinnen und Verkäufer (20.000) und Kaufleute für Büromanagement (20.000). Wie in den Vorjahren zeigen sich auch 2016/17 regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren. Der Ausbildungsmarkt ist im Mai aber noch in Bewegung. Deshalb ist es für eine fundierte Bewertung zu früh.

Auch die Arbeitslosigkeit in der Eurozone ist weiter gesunken. Nach Angaben des Statistikamts Eurostat vom Mittwoch betrug die Arbeitslosenquote im April 9,3 Prozent. Das ist der niedrigste Wert seit März 2009. Im Vormonat März hatte sie bei 9,4 Prozent gelegen, im April 2016 bei 10,2 Prozent. In der Europäischen Union wurde mit 7,8 Prozent der niedrigste Stand seit Dezember 2008 erreicht.

Nach wie vor weisen die Mitgliedsländer des Euroraums aber sehr unterschiedliche Arbeitslosenquoten auf. Besonders niedrig ist die Arbeitslosigkeit nach den Berechnungsmethoden von Eurostat in Deutschland (3,9 Prozent), Malta (4,1) und den Niederlanden (5,1). Hohe Werte haben Griechenland (Februar: 23,2), Spanien (17,8) und Zypern (11,6). In Spanien ist die Arbeitslosigkeit binnen Jahresfrist allerdings auch am deutlichsten gefallen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ging ebenfalls deutlich zurück, indes ist sie mit 18,7 Prozent im Euroraum und 16,7 Prozent in der EU immer noch hoch. Deutschland verzeichnet mit 6,8 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit, während Griechenland mit 47,9 Prozent (Februar) den mit Abstand höchsten Wert aufweist.

3. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. Juni 2017

3.1. Neuer Mindestlohn für Leiharbeiter

Die dritte Mindestlohn-*Verordnung* für die Leiharbeitsbranche tritt voraussichtlich am 1. Juni 2017 in Kraft. Damit gilt wieder eine verbindliche Lohnuntergrenze für rund eine Million Leiharbeiter. Sie liegt bei 8,91 Euro in den neuen und 9,23 Euro in den alten Bundesländern. Die Festsetzung geht auf einen gemeinsamen Vorschlag der Tarifpartner zurück.

3.2. Fälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge vereinfacht

Die Fälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge (§23 SGB IV) wird mit dem Zweiten Bürokratienteilungsgesetz rückwirkend zum 1. Januar 2017 neu geregelt. Das "vereinfachte Verfahren" bei schwankenden Arbeitsentgelten steht damit allen Unternehmen offen: Statt eines geschätzten Beitrags für den laufenden Monat kann zunächst der tatsächliche Vormonatsbeitrag gezahlt werden. Die Differenz wird mit dem Folgemonat verrechnet. Die Neuregelung trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei.

3.3. Sozialkassenverfahren im Bau gesichert

In der Bauwirtschaft dienen Sozialkassenverfahren der Sicherung von Urlaubsansprüchen, der Förderung der Berufsausbildung und der Altersversorgung. Am 25. Mai 2017 ist das Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (SokaSiG) in Kraft getreten. Damit gelten die Sozialkassen-Tarifverträge rückwirkend zum 1. Januar 2006 für alle Arbeitnehmer in der Baubranche – unabhängig von ihrer Tarifbindung. Die eigenständige Rechtsgrundlage sichert den Fortbestand des Sozialkassenverfahrens. Zudem stützt es die Tarifautonomie in der Bauwirtschaft.

3.4 Für innovative Medikamente und stabile Preise

Patienten sollen vom medizinischen Fortschritt profitieren. Ärzte müssen innovative Arzneimittel verschreiben können. Gleichzeitig müssen die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung stabil bleiben. Dafür sorgt das Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung (AMVSG). Das noch 2017 geltende Preismoratorium wird bis 2022 verlängert. Das heißt: Die Preise für Arzneimittel bleiben auf dem Stand von 2009 eingefroren. Eine Preisanpassung ist nur möglich, um die Inflation auszugleichen. Das AMVSG ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten.

3.5. Opiatabhängige bestmöglich behandeln

Ein wirkungsvolles und umfassendes Substitutionsangebot kann helfen, der Drogensucht zu entkommen. Die Regelungen zur Drogensatztherapie werden an den wissenschaftlichen Fortschritt und praktische Erfordernisse angepasst. Ärzte können Suchtkranken diese Therapie künftig leichter ermöglichen. Die Reform der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften tritt am 30. Mai 2017 in Kraft.

3.6. Bundespolizei nutzt künftig Bodycams

Die Bundespolizei kann jetzt kleine, am Körper getragene mobile Kameras – sogenannte Bodycams – einsetzen. Denn Polizisten werden immer häufiger Opfer von Gewaltdelikten und müssen besser geschützt werden. Erfahrungen in einzelnen Bundesländern haben gezeigt, dass Bodycams helfen, gewalttätige Übergriffe einzudämmen. Das entsprechende Gesetz ist am 16. Mai 2017 in Kraft getreten.

3.7 Bessere Videoüberwachung für mehr Sicherheit

Die Bundesregierung will mehr Sicherheit in Deutschland. Sie hat daher die Regeln für die Videoüberwachung im Bundesdatenschutzgesetz angepasst. Der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen gilt nun bei Videoüberwachungsmaßnahmen durch private Betreiber in öffentlich zugänglichen Räumen als "besonders wichtiges Interesse". Das Gesetz ist am 5. Mai 2017 in Kraft getreten.

3.8. Aus für Roaming-Gebühren

Verbraucher können ab dem 15. Juni in den 28 EU-Mitgliedsländern sowie Norwegen, Liechtenstein und Island ohne zusätzliche Kosten telefonieren, surfen und Kurznachrichten verschicken. Reisende können ihre SIM-Karte aus dem Ausland nutzen wie zu Hause - ohne Extra-Gebühren. Anbieter dürfen jedoch Aufschläge berechnen bei Missbrauch oder einer zweckentfremdeten Nutzung von Roaming-Diensten. Das ist etwa der Fall, wenn eine günstigere SIM-Karte in einem anderen EU-Staat gekauft wird, um sie zu Hause zu verwenden. Die vom Europaparlament verabschiedete *Verordnung* legt Obergrenzen für die Beträge fest, die Mobilfunkunternehmen sich gegenseitig für die Nutzung ihrer Netze in Rechnung stellen dürfen. Sie liegen bei 3,2 Cent pro Minute für Anrufe und ein Cent für SMS. Für Datenvolumen sinken die Obergrenzen schrittweise von zunächst 7,70 Euro pro Gigabyte ab 15. Juni auf schließlich 2,50 Euro pro Gigabyte ab 1. Januar 2022.

3.9. Mehr Transparenz bei Internetanschlüssen

Telefon- und Internet-Anbieter müssen ihre Kunden verständlich und übersichtlich über ihre Leistungen informieren – und zwar vor Vertragsschluss. Etwa über die verfügbare Datenübertragungsrate, welche Dienste im vereinbarten Datenvolumen enthalten sind, die Vertragslaufzeit und die Preise. Um eine automatische Vertragsverlängerung zu vermeiden, muss die monatliche Rechnung zudem Auskunft darüber geben, bis wann zu kündigen ist. Anbieter sind verpflichtet mitzuteilen, wie man die Geschwindigkeit des Anschlusses überprüfen kann. Die Regelungen treten zum 1. Juni mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten in Kraft.

3.10. Neues Zentrum untersucht Echtheit von Lebensmitteln

Kommt das Olivenöl aus Italien? Ist der Fisch wirklich eine Seezunge? Das sind Fragen, die viele Verbraucher bewegen. Das neue Zentrum für Echtheit und Integrität in der Lebensmittelkette entwickelt Untersuchungsmethoden weiter, bündelt und wertet die Ergebnisse aus.

3.11. Gezielte Ernährungsempfehlungen für Kinder

Die Essgewohnheiten in der Kindheit prägen unsere Ernährung im Erwachsenenalter. Das neue Institut für Kinderernährung untersucht das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und liefert fundierte Empfehlungen.

3.12. Änderungen im Bauplanungsrecht

Die Bauplanungsrechtsnovelle 2017 schafft neue Spielräume für den Wohnungsbau. So führt sie etwa eine neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ in der Baunutzungsverordnung ein. Das Gesetz zur Umsetzung der *Richtlinie* 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten.

3.13. Änderungen der Grundwasserverordnung

Eine Änderung der Grundwasserverordnung soll die bisherige Beurteilung und Überwachung des Grundwassers um neue Parameter erweitern. Handlungsbedarf beim Schutz des Grundwassers wird so besser

erkennbar. Am 9. Mai wurde die 1. Änderungsverordnung der Grundwasserverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie trat einen Tag später in Kraft.

3.14. Düngerecht: Schärfere Regeln zum Schutz der Umwelt

Für das Düngen auf deutschen Ackerflächen gelten seit 15. Mai strengere Regeln. Genauere Vorgaben und Obergrenzen für Düngemengen sowie längere Sperrfristen, in denen keine Düngemittel eingesetzt werden dürfen, schützen Gewässer und Umwelt. Mit der Novelle der Düngeverordnung und Anpassungen des Düngegesetzes hat Deutschland die Nitratrichtlinie in der Europäischen Union umgesetzt.

3.15. Kreislaufwirtschaftsgesetz und Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Nehmen Vertreiber Elektroaltgeräte nicht oder nicht vollständig zurück, gilt das künftig als Ordnungswidrigkeit. Zum 1. Juni 2017 tritt ein entsprechender Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Kraft.

3.16. Abfallbeauftragten-Verordnung

Der Abfallbeauftragte ist ein wichtiges und bewährtes Instrument der betrieblichen Selbstüberwachung. Die neue Abfallbeauftragten-Verordnung, die am 1. Juni 2017 in Kraft tritt, legt die rechtlichen Grundlagen für die Bestellung von Abfallbeauftragten sowie für deren erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde fest. Sie passt die bisherige Regelung dem technischen Fortschritt an.

3.17. Entsorgungsfachbetriebeverordnung

Die neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung baut die Zertifizierung von Betrieben zu Entsorgungsfachbetrieben weiter aus. Abfallerzeuger und -besitzer, die einen Entsorgungsfachbetrieb beauftragen, sollen in besonderem Maß auf eine rechtlich beanstandungsfreie Bewirtschaftung der Abfälle vertrauen können. Die *Verordnung* tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

3.18. Mehr Rechtssicherheit im Umweltbereich

Behörden, Vorhaben- und Planungsträger, Bürgerinnen und Bürger sowie anerkannte Umweltvereinigungen erhalten durch die Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes Rechtssicherheit, welche staatlichen Entscheidungen gerichtlich überprüfbar sind. Durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Umweltverbandsklage können Umweltvereinigungen künftig bei mehr Entscheidungen als bisher die Verletzung umweltbezogener Vorschriften geltend machen.

Das "Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben" wird voraussichtlich Anfang Juni 2017 in Kraft treten.

3.19. Entsorgung von Atommüll: Endlagergesetz in Kraft getreten

Bis zum Jahr 2031 soll die Entscheidung für einen Standort in Deutschland für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle fallen, ab 2050 die Lagerung beginnen. Von Beginn an werden Bürger und Betroffene beteiligt und eingebunden. Für die Suche gilt das Prinzip der "weißen Landkarte": kein Ort ist von vornherein ausgeschlossen oder bevorzugt. Das Gesetz ist am 16. Mai 2017 in Kraft getreten. Für einen Zeitraum von einer Million Jahre soll der künftige Standort die größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

3.20. Einfacher zum Sportbootführerschein

Ein allgemeiner Sportbootführerschein (SBF) ersetzt seit dem 10. Mai die Führerscheine SBF Binnen und SBF See. Die Prüfungsbedingungen ändern sich ebenfalls: Wer den Sportbootführerschein machen will, kann

die Theorie- und Praxisprüfung an verschiedenen Orten ablegen - die Praxis etwa im Urlaub und die theoretische Prüfung dann zuhause.

4. Ergebnisse der BLIKK Studie 2017 vorgestellt

Die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung stehen außer Frage. Doch die Digitalisierung ist nicht ohne Risiko, zumindest dann, wenn der Medienkonsum außer Kontrolle gerät: Die Zahlen internetabhängiger Jugendlicher und junger Erwachsener steigen rasant - mittlerweile gehen Experten von etwa 600.000 Internetabhängigen und 2,5 Millionen problematischen Nutzern in Deutschland aus. Mit der in dieser Woche vorgestellten BLIKK-Medienstudie werden nun auch die gesundheitlichen Risiken übermäßigen Medienkonsums für Kinder immer deutlicher. Sie reichen von Fütter- und Einschlafstörungen bei Babys über Sprachentwicklungsstörungen bei Kleinkindern bis zu Konzentrationsstörungen im Grundschulalter. Wenn der Medienkonsum bei Kind oder Eltern auffallend hoch ist, stellen Kinder- und Jugendärzte weit überdurchschnittlich entsprechende Auffälligkeiten fest.

Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick:

- 70 % der Kinder im Kita-Alter benutzen das Smartphone ihrer Eltern mehr als eine halbe Stunde täglich.
- Es gibt einen Zusammenhang zwischen einer intensiven Mediennutzung und Entwicklungsstörungen der Kinder
- Bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr finden sich vermehrt Sprachentwicklungsstörungen sowie motorische Hyperaktivität bei denjenigen, die intensiv Medien nutzen
- Wird eine digitale Medienkompetenz nicht frühzeitig erlernt, besteht ein erhöhtes Risiko, den Umgang mit den digitalen Medien nicht kontrollieren zu können

Hintergrund:

Unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten und mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Projekt „BLIKK-Medien“ 5.573 Eltern und deren Kinder zum Umgang mit digitalen Medien befragt und gleichzeitig im Rahmen der üblichen Früherkennungsuntersuchungen die körperliche, entwicklungsneurologische und psychosoziale Verfassung umfangreich dokumentiert. Die Studie geht weit über die üblichen Befragungen zu Mediennutzung hinaus.

5. Tarifverdienste im 1. Quartal 2017: + 2,8 % zum Vorjahresquartal

Die Tarifverdienste – gemessen am Index der tariflichen Monatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen – waren im ersten Quartal 2017 durchschnittlich 2,8 % höher als im Vorjahresquartal. Im Durchschnitt der letzten 20 Quartale lag die vergleichbare Veränderungsrate bei 2,5 %. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lag der Anstieg ohne Sonderzahlungen im ersten Quartal 2017 im Vorjahresvergleich ebenfalls bei 2,8 %. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Verbraucherpreise um 1,9 %. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Tarifverdienste binnen Jahresfrist vor allem in der Wasserversorgung und Entsorgung (+ 3,9 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (+ 3,7 %) sowie in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (+ 3,3 %). In allen drei genannten Bereichen ist dies vor allem auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Gemeinden (TVöD) zurückzuführen. Zusätzlich zur im TVöD vereinbarten Tarifierhöhung des Vorjahres in Höhe von 2,4 % wirkte sich in diesem Bereich die zum 01.02.2017 in Kraft getretene zweite Stufenerhöhung in Höhe von 2,35 % auf den Vorjahresvergleich aus. In einigen anderen Bereichen, beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft (+ 1,4 %), in der Energieversorgung (+ 1,1 %) sowie im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (+ 0,9 %), war die Tarifentwicklung im Vergleich zum ersten Quartal 2016 unterdurchschnittlich.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent